

Land Burgenland

Abteilung 9 - EU, Gesellschaft und Förderwesen

Eingangsstempel der Gemeinde

An das Amt der Burgenländischen Landesregierung Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen Referat Sozial- und Klimafonds post.a9-skf@bgld.gv.at 7000 Eisenstadt

ANSUCHEN

um Gewährung der Förderung für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ordentlich Studierender

für das □ Sommersemester 20	-
für das □ Wintersemester 20 /	

<u>Wichtig: Dieses Antragsformular dient ausschließlich zur Antragstellung auf der</u>
<u>Hauptwohnsitzgemeinde. Anträge, welche bei Amt der Burgenländischen Landesregierung einlangen, werden nicht berücksichtigt.</u>

1. Förderwerber*in		
Familienname	Vorname	
Straße/Nr. ¹	Geburtsdatum	
Straise/Nr.	Geburtsdatum	
PLZ und Ort		
Telefonnummer	E-Mail	
IBAN	BIC ²	

² Nur bei ausländischen Bankkonten auszufüllen

¹ Hauptwohnsitz seit durchgehend sieben Monaten

2. Bildungseinrichtung					
Name	der Hochschule ³	Studienort			
	3. Fahrtkosten				
Welche	e Fahrkarte/n wurde/n erworben?⁴	 Kosten der Fahrkarte/n	Ausmaß der Förderung: — 50 % der Kosten, jedoch maximal € 76,-		
Beilagen (in Kopie) – <u>Originale werden nicht retourniert</u>					
Studienbestätigung einer österreichischen Hochschule, für jenes Semester, in welchem die Förderung beantragt wird					
	Fahrkarte/n				
	Zahlungsbeleg der Fahrkarte/n				

³ Öffentliche Universität, pädagogische Hochschule, Fachhochschule, Privatuniversität

⁴ Gültig sind Monats-, Semester- und Jahreskarten öffentlicher Verkehrsmittel in Österreich sowie Klimatickets

Datenschutzmitteilung "Semesterticket"

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten im Rahmen der Antragstellung gemäß der Richtlinie zur Förderung für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ordentlich Studierender von der Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Referat Sozial- und Klimafonds, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a9-skf@bgld.gv.at und der Wohnsitzgemeinde des*der Förderwerber*in, gem. Art 6 Abs. 1 lit c, f DSGVO verarbeitet werden.

Der Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung der Förderung für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ordentlich Studierender.

Ich nehme zur Kenntnis, dass zu diesem Zweck meine personenbezogenen Daten im Zentralen Melderegister (ZMR), beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, im Transparenzportal sowie bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Landes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, oder bei sonstigen Dritten zu erheben bzw. an diese zu übermitteln, wobei diese wiederum berechtigt sind, die für die Anfragenbeantwortung und Abwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten und Auskunft zu erteilen.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Rechte im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten: Ich bin darüber informiert, dass ich das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten habe. Es besteht die Möglichkeit der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Speicherdauer: Die Daten werden nur solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind gespeichert.

Kontaktdaten des datenschutzrechtlichen Verantwortlichen: Sollten Sie zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Fragen oder Anliegen haben, wenden Sie sich bitte an uns:
Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt; E-Mail: post.datenschutz@bgld.gv.at; Internet: www.burgenland.at/datenschutz.

Alternativ können Sie sich an unsere Datenschutzbeauftragte, die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, E-Mail: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.

Erklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und erkläre die Förderung zurückzuerstatten, wenn diese durch unrichtige oder unvollständige Angaben bzw. Nachweise zu Unrecht erwirkt wurde.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich eine Hochschule gemäß den Vorschriften besuche.

Durch unrichtige Angaben oder durch Unterlassung der Mitteilung von Änderungen kann der Strafbestand des Betrugs (§§ 146 ff StGB) erfüllt sein. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung behält sich das Recht auf Rückforderung vor.

Ort, Datum	Unterschrift
	des Förderwerbers*der Förderwerberin